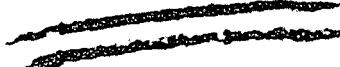


Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 18. April 1995
GZ: 10.101/104-Pr/10a/95

XIX.GP.-NR
591/AB
1995 -04- 19

zu

692/1J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 692/J betreffend Nachqualifizierung der HTL-Ingenieure, welche die Abgeordneten Koppler, Mrkvicka und Genossen am 9. März 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wieviele Personen haben auf Grundlage dieser Novelle zum Ingenieurgesetz Interesse für eine Nachqualifizierung zum Diplom-HTL-Ingenieur gezeigt?

Antwort:

Die Zahl der Personen, die Interesse an der Verleihung der Bezeichnung "Diplom-HTL-Ingenieur" haben, wird auf etwa 1000 geschätzt. Dazu zählen jene Personen, die schriftlich oder fernmündlich Informationen beim Bundesministerium für wirtschaftliche

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Angelegenheiten angefordert haben, wie jene, die sich Informationen über Vereine, Interessenverbände und Betriebsorgane verschafft haben.

Punkt 2 der Anfrage:

Wieviele Personen haben mit Ende März 1995 einen Antrag um Verleihung zur Bezeichnung Diplom-HTL-Ingenieur gestellt?

Antwort:

Einen Antrag auf Verleihung haben 209 Personen eingebracht.

Punkte 3 und 4 der Anfrage:

Wieviele Personen wurden mangels Erfüllung der Voraussetzungen vor beziehungsweise nach der Antragstellung abgewiesen?

Auf Grund welcher Mängel wurden diese Personen abgewiesen?

Antwort:

23 Personen wurden mit ihrem Antrag abgewiesen. Dies erfolgte mangels einer entsprechenden Reifeprüfung oder mangels Vorlage einer geeigneten schriftlichen Arbeit.

Punkte 5 und 8 der Anfrage:

Wieviele Personen wurden zur Prüfung vor der Sachverständigenkommission zugelassen?

Wieviele Personen sind zur Prüfung vor der Sachverständigenkommission zugelassen, aber zur Prüfung noch nicht angetreten?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Eine förmliche Zulassung zur mündlichen Prüfung ist nicht vorgesehen. 60 Antragsteller wurden oder werden zur Prüfung zwischen 4.4.1995 und 19.6.1995 eingeladen.

Punkte 6 und 7 der Anfrage:

Wieviele Personen haben diese Prüfung mit Erfolg abgelegt beziehungsweise wieviele Personen haben vor der Sachverständigenkommission nicht bestanden?

Aus welchen Gründen haben diese Personen bei der mündlichen Prüfung vor der Sachverständigenkommission nicht bestanden?

Antwort:

15 Personen haben die Prüfung bisher bestanden, 2 Antragsteller nicht. Das Sachverständigenkollegium hat die Kenntnisse der Antragsteller als nicht ausreichend beurteilt.

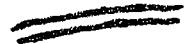
Punkt 9 der Anfrage:

Werden die Erwartungen bezüglich der Anerkennung in der Europäischen Union durch diese gesetzliche Grundlage ausreichend erreicht und wenn ja, wodurch?

Antwort:

Mit einer Anerkennung der Bezeichnung "Diplom-HTL-Ingenieur" in der EU kann, wie schon in der Plenardebatte des Nationalrates ausgeführt wurde, nicht gerechnet werden.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkte 10, 11 und 12 der Anfrage:

In welchen Bereichen ergeben sich in der Organisation, Administration sowie in der Anerkennung Probleme auf Grund der bisherigen Erfahrungen?

Welche Verbesserungen könnten allenfalls mit einer neuerlichen Novelle zum Ingenieurgesetz geregelt werden?

Wann ist eine neuerliche Novelle zum Ingenieurgesetz zu erwarten?

Antwort:

Die Vollziehung wurde nach dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit organisiert. Erwähnenswerte Probleme sind nicht aufgetreten, daher ist eine Novellierung des Ingenieurgesetzes 1990 nicht beabsichtigt.

